

Betschitz, Offizial und Kommissar des Archidiaconats der Lausitz, in Sachen der endesunterzeichneten Parteien, vom Bischof Johannes besonders bestellt — an die Herren der Parochialkirchen, die Rectoren, Hebdomadarien . . . wir befehlen euch, den obengenannten Herren, nämlich in Guben, Lubraß und Friedland, unter Berufung auf eure Pflicht heiligen Gehorsams und bei Strafe der Exkommunikation, durch dies eine Edikt statt dreier wirksam und schnell dafür Sorge zu tragen, vor uns zu citieren den edlen Herren Nicolaus von Köckeritz den Älteren auf Friedland und Schenkendorf. Der Befehl unserer Citation ist durch öffentlichen Anschlag an den Kirchthüren oder mitten in der Predigt vor der Volksmenge mit lauter Stimme bekannt zu machen, damit unsere Vorladung zu seiner Kenntniss gelange. . . Wir fordern ihn durch gegenwärtiges Schreiben auf, im Pfarrhaus zu Lubraß oder wo wir gerade unsern Gerichtssitz haben, am Sabbath nach dem Fest der 11000 Jungfrauen (24. Okt. 1495) um 9 Uhr pflichtmäßig zu erscheinen . . . als ein rechtskräftiger Zeuge . . . in der Sache, um welche es sich handelt zwischen dem Herrn und Fürsten Heinrich von Münsterberg, Dels . . . und allen, welche die Sache berührt. . . . Gegeben zu Guben 1494, 18. Oktober, unter unserm A.=Siegel.

Nachdem nun diese Citation, wie sich geziemt, ausgeführt, vom Procurator Apicius wiederholt und vom Notar, wie es Sitte, nochmals verlesen war, erschien der oben erwähnte Herr Nicolaus von Köckeritz, vor uns, wegen seines hohen Alters (er war 70 Jahr alt) in der unteren und größeren Stube des Lubbroßer Schlosses.“

Apicius Colo verliest nun in Gegenwart des Offizials 18 ihm von Herzog Heinrich übergebene Artikel, über welche er bittet, den Nic. von Köckeritz genau befragen zu dürfen und Nic. von Köckeritz giebt auf jeden ausführliche Antwort.

1) Behauptet Herzog Heinrich, daß der Durchl. Fürst und Herr, Herr Georg, in Wahrheit König von Böhmen gewesen sei, wie andre Könige, nach der Sitte des Königreichs gesetzlich gekrönt, gewählt und gemacht. Nicl. von Köckeritz, auf das Evangelium die Hand legend, vereidigt, 70 Jahr alt, wohnhaft auf Friedland, Schenkendorf und Lubraß . . . nicht excommuniciert, nicht verwandt, nicht aus Haß, Liebe oder Gunst, sagt folgendes aus:

Zu 1. „Das sei wahr. Er habe es von vielen Königen und Fürsten gehört. Geschehen sei es ungefähr vor 40 Jahren.“